



Umbesetzungen in Ausschüssen

Federführung: Büro des Bürgermeisters

Beteiligungen:

Auskunft erteilt: Herr Gerdhenrich | 02521 29-1000 | gerdhenrich@beckum.de

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum

27.05.2025 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die nachfolgenden Personen werden für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in die genannten Ausschüsse bestellt:

1. Frau Angelika Janning, Bonhofferweg 17 in 59269 Beckum,
 - in den Ausschuss für Stadtentwicklung als stellvertretende sachkundige Bürgerin Nummer 8,
 - in den Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben als stellvertretende sachkundige Bürgerin Nummer 8,
 - in den Ausschuss für Inklusion, Gleichstellung, Soziales, Wohnen und Ehrenamt als stellvertretende sachkundige Bürgerin Nummer 7,
 - in den Betriebsausschuss als stellvertretende sachkundige Bürgerin Nummer 8,
 - in den Schul-, Kultur- und Sportausschuss als stellvertretende sachkundige Bürgerin Nummer 7.
2. Herr Berthold Gruchot, Droste-Hülshoff-Straße 19 in 59269 Beckum,
 - in den Ausschuss für Stadtentwicklung als stellvertretender sachkundiger Bürger Nummer 9,
 - in den Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben als stellvertretender sachkundiger Bürger Nummer 9,
 - in den Ausschuss für Inklusion, Gleichstellung, Soziales, Wohnen und Ehrenamt als stellvertretender sachkundiger Bürger Nummer 8,
 - in den Betriebsausschuss als stellvertretender sachkundiger Bürger Nummer 9,
 - in den Schul-, Kultur- und Sportausschuss als stellvertretender sachkundiger Bürger Nummer 8.

Kosten/Folgekosten

Die entstehenden Kosten für Entschädigungszahlungen und Sitzungsgelder sind abhängig von der Anzahl der Ausschuss- und Fraktionssitzungen.

Finanzierung

Die Ausgaben für die Entschädigungszahlungen und Sitzungsgelder werden aus dem Produktkonto 010101.542100 – Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten – gedeckt.

Erläuterungen:

Am 09.04.2025 hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Bestellung einer zusätzlichen stellvertretenden sachkundigen Bürgerin und eines zusätzlichen stellvertretenden sachkundigen Bürgers in alle möglichen Ausschüsse beantragt.

Die Bestellung von Ausschussmitgliedern und deren Stellvertretungen erfolgt gemäß § 50 Absatz 3 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und § 58 Absatz 1 Satz 2 GO NRW.

Der Bürgermeister ist nicht stimmberechtigt.

Anlage(n):

ohne